

Durch Beschluss des Kreistages vom 06.12.2012 wurde die Entgelttabelle des **Tarifs über die Erhebung privatrechtlicher Entgelte des Kreises Herzogtum Lauenburg** in der Fassung des Kreistagsbeschlusses vom 10.12.2009 wie folgt geändert:

Bei der Erhebung von Jahresentgelten für die privatrechtliche Nutzung von Grundstücken und Wasserflächen im Eigentum des Kreises erhält die Tarif-Nr. 20 durch Streichung der Worte „soweit sie nicht der öffentlichen Versorgung dienen“ folgende Fassung:

Gebühren- nummer		Gebühr €
1	2	3
20	Gleise und Leitungen aller Art, je nach Spurweite bzw. Durchmesser, je angefangene 100 lfd. Meter	50,00 bis 500,00